

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. Juni 2018

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an die Genossenschaft Startzentrum von derzeit maximal Fr. 120 000.– (inklusive 7,7 Prozent Mehrwertsteuer) auf maximal Fr. 150 000.– (inklusive 7,7 Prozent Mehrwertsteuer) für die Jahre 2019–2023. Die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum wird für diese Periode entsprechend angepasst.

2. Ausgangslage

Im Jahr 1999 wurde das Startzentrum (damals «START Gründungszentrum Zürich») durch die Stadt Zürich gemeinsam mit einigen grösseren und mittleren Unternehmen, Stiftungen, den Gewerbeverbänden von Stadt und Kanton Zürich, der Zürcher Handelskammer sowie dem Kanton Zürich in Form einer Genossenschaft gegründet. Heute ist das Startzentrum ein führendes Kompetenzzentrum für Jungunternehmen. Die Stadt Zürich ist im Verwaltungsrat der Genossenschaft durch den Leiter der Wirtschaftsförderung vertreten.

Die Stadt Zürich unterstützt die unentgeltlich angebotenen unabhängigen Beratungsleistungen des Startzentrums seit 2002 im Rahmen eines Leistungsauftrags. Ab 2008 wurde der Beitrag von Fr. 100 000.– auf maximal Fr. 120 000.– basierend auf Gemeinderatsbeschluss Nr. 2257 vom 24. Oktober 2007 (GR Nr. 2007/528) erhöht und die Leistungsvereinbarung an die zusätzlich übernommenen Aufgaben angepasst. Zum letzten Mal hat der Gemeinderat dem Beitrag für die Dauer von fünf Jahren von 2014 bis 2018 mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4419 vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/246) zugestimmt. Mit vorliegender Weisung wird für die Jahre 2019–2023 eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von derzeit maximal Fr. 120 000.– auf maximal Fr. 150 000.– an das Startzentrum beantragt. Mit dieser Erhöhung kann sichergestellt werden, dass das Startzentrum die steigende Nachfrage von gründungswilligen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern nach unabhängigen Erstberatungen befriedigen kann, und dass die Qualität und Vermittlungskanäle der angebotenen Dienstleistungen auf der Höhe der Zeit bleiben.

3. Aktuelle Tätigkeiten, strategische Neuausrichtung 2017

Aufgrund der veränderten Organisationsformen mit vermehrt standortunabhängigen und flexiblen Arbeitsformen sowie der stets steigenden Professionalität und unternehmerischen Kompetenz der heutigen Jungunternehmen musste sich das Startzentrum 2017 strategisch neu ausrichten. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der städtischen Jungunternehmerbranche und deren internationalen Konkurrenzfähigkeit, ist diese Anpassung an die gestiegenen Anforderungen und veränderten Bedürfnisse der Jungunternehmen unbedingt nötig.

Seit 2017 bietet das Startzentrum keine Infrastruktur und Räumlichkeiten zur Untermiete für Gründende und Jungunternehmen mehr an und hat die damit verbundenen Dienstleistungen (wie Buchhaltung, Organisations- und Sekretariatsdienstleistungen) aufgegeben. Mit der strategischen Neuausrichtung fokussiert das Startzentrum vielmehr auf seine eigentlichen Kernkompetenzen: Erstberatung von und Wissensvermittlung an Jungunternehmen zu Themen der

Unternehmensgründung und Unternehmensführung. Daneben engagiert sich das Startzentrum in der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Themenkreise Unternehmertum und Innovation.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ist das Startzentrum vom bisherigen Standort in der Werkerei Schwamendingen in die Liegenschaft am Sihlquai 125 umgezogen. Das Immobilienrisiko konnte durch die Aufgabe des Vermietungsgeschäfts ganz eliminiert werden. Mit dem Umzug profitieren das Startzentrum und die beratenen Jungunternehmen in hohem Masse vom dynamischen und innovativen Umfeld in dieser Gegend. So werden enge Beziehungsnetze und ein regelmässiger Austausch mit den am gleichen Standort operierenden BlueLion Inkubator, einem Innovationszentrum für start-ups (die Blue Lion Stiftung wurde von der Stadt und privaten Partnern gegründet, STRB Nr. 1357/2011) und Impact Hub Co-Working-Space gepflegt.

Die gewachsene unternehmerische Kompetenz und erhöhte technologische Ausprägungen der Geschäftsmodelle der heutigen Jungunternehmen haben dazu geführt, dass das Startzentrum auch seine Erstberatungsdienstleistungen strategisch neu ausrichten und den heutigen Erwartungen und Bedürfnissen der Jungunternehmen anpassen musste. Hat es vor einigen Jahren noch gereicht, branchenübergreifende Grundsätze des Jungunternehmertums, erste rechtliche Abwägungen einer Firmengründung und generische Einschätzungen zum Business Plan in einer persönlichen Beratungsstunde zu behandeln, so sind heute vertiefte und branchenspezifische Beratungen und Wissensvermittlungen erforderlich. Beispielsweise wird Wissen zu industrie- oder technologiespezifischen Geschäftsmodellen und Finanzierungsformen vermittelt, welche für das spezifische Jungunternehmen relevant sind. Der Betrieb einer Webseite und Onlineplattform sowie die Durchführung von thematischen Workshops ermöglichen es, dass Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sich bereits vorab mit relevanten Fragestellungen auseinandersetzen können. Informationen werden mit Videotutorials, stets aktuellen Dokumenten und Chatbots direkt und verständlich vermittelt. Dank der Onlineplattform kann das Startzentrum zudem Daten über die Qualität und thematische Ausrichtung der nachgefragten Themen erheben und das Angebot so stets verbessern. An thematischen Workshops werden neue und aktuelle Werkzeuge zur Unternehmensgründung und -entwicklung vorgestellt.

Durch diese vorgängige Wissensvermittlung können die nachfolgenden Erstberatungen auf einem viel höheren Niveau durchgeführt werden. Zudem können viele Anfragen und Beratungen dadurch per Telefon oder Mailverkehr effizient und abschliessend abgewickelt werden.

Erst wenn das Startzentrumsteam und die Jungunternehmen gemeinsam zum Schluss kommen, dass eine weitere Vertiefung anhand von konkreten Fragestellungen Sinn macht, kommt es in einem zweiten Schritt zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Ziel dabei ist es, die Gründungswilligen soweit zu befähigen, ihr Unternehmen zu gründen und ihre Geschäftsidee umzusetzen. Die Lösung sollte aber immer aus einem Selbstreflexionsprozess entstehen. Der Weg in die Selbstständigkeit und die Gründung eines Unternehmens steht nicht als oberstes Ziel, Priorität hat vielmehr das Finden des richtigen Wegs für die Kundin oder den Kunden. Auch die Erkenntnis, dass eine Firmengründung vielleicht nicht das Passende ist, ist wichtig. Hier hebt sich das Startzentrum speziell auch von privatwirtschaftlichen Dienstleistern und Angeboten ab, da es keine Interessen von Sponsoren vertreten muss und Erstberatungen unabhängig und im besten Sinne der Kundinnen und Kunden durchführen kann.

Durch die strategische Neuausrichtung des Beratungsprozesses konnte die Anzahl Beratungen im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend gesteigert werden, obwohl die effektiv geleisteten Beratungsstunden mit etwa 350 Stunden konstant geblieben sind. Die persönlichen Erstberatungen liegen rund 10 Prozent über dem Schwankungsbereich der Vorjahre, während die Erstberatungen per Webseite, Onlineplattform, Mail oder Telefon sogar um

über 50 Prozent des Schwankungsbereichs der Vorjahre gesteigert werden konnten. Die Beratungen können also dank der Webseite und der Onlineplattform insgesamt effizienter und kostengünstiger angeboten werden.

Erstberatung Stadt Zürich	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beratungen total	216	197	146	273
Persönliche Beratung	113	117	104	124
Mail/Tel. Beratung	103	80	42	149

Auch die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden attestieren dem Startzentrum eine hohe Qualität und Kompetenz in den Dienstleistungen.

Feedback Umfrage Erstberatung	2017
Qualität der Beratungen	
Sehr gut	93.55%
Gut	6.45%
Genügend	0.00%
Ungenügend	0.00%
Kompetenz der Beratung	
Sehr gut	91.13%
Gut	8.06%
Genügend	0.81%
Ungenügend	0.00%
Abgegebene Unterlagen	
Sehr gut	82.26%
Gut	15.32%
Genügend	2.42%
Ungenügend	0.00%

4. Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich für die Jahre 2014–2018 umfasste die Kernelemente:

- Kostenlose Erstberatung und Starthilfe für Unternehmensgründerinnen und -gründer von maximal drei Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) für Personen mit Wohnsitz in der Stadt.
- Betrieb einer allgemeinen Beratungsstelle zu Fragen der Unternehmensgründung und des Jungunternehmertums inklusive Führung einer Dokumentation und weiterer Unterlagen
- Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Jungunternehmertums, beispielsweise mittels Anlässen, Referaten, Publikationen, Newsletter usw.

Die Entschädigung der erbrachten Leistungen erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand mit Kostendach. Für die Erstberatungen einerseits und die restlichen Aufgaben (Beratungsstelle, Öffentlichkeitsarbeit und Promotion) andererseits wurden je die Hälfte des Beitrags von Fr. 120 000.– (inklusive 7,7 Prozent Mehrwertsteuer) vorgesehen. Die über diesen Betrag finanzierte kostenlose Erstberatung richtet sich ausschliesslich an Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Auch wird die über diesen Betrag finanzierte Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Jungunternehmertums ausschliesslich für in der Stadt Zürich stattfindende Workshops, Veranstaltungen und Referate verwendet.

Dank der strategischen Neuausrichtung kann das Startzentrum der seit dem Umzug in die neuen Büros am Sihlquai steigenden Nachfrage nach Erstberatungsdienstleistungen nachkommen. Dies haben der Betrieb der Webseite und die Onlineplattform ermöglicht. Die Betreuung der Online-Plattform, die Aufbereitung der Onlinedokumentation sowie die elektronische Erfassung und das Controlling der Beratungen verursachen dem Startzentrum zusätzliche Kosten von insgesamt Fr. 50 000.– pro Jahr. Diese Kosten beinhalten die Arbeitsleistung des Startzentrums sowie anfallende Hosting- und Betriebskosten der Webseite und Onlineplattform. Im Jahr 2017 konnten die Betriebskosten der Webseite in die Konzipierungs- und Erstellungskosten der Webseite und Onlineplattform (2016/17) integriert werden, welche über einmalige Sponsoringbeiträge finanziert wurden.

60 Prozent der nur dank der Webseite und der Onlineplattform effizient abgewickelten Beratungen per Mail und Telefon fallen auf Stadtzürcher Kundinnen und Kunden. Damit entfällt auf die Stadt ein Kostenanteil von Fr. 30 000.–.

Die bisherige Leistungsvereinbarung soll daher für die Jahre 2019–2023 um den folgenden Kostenblock erweitert werden:

- Anteilsmässige Kostenübernahme (Fr. 30 000.–) der Arbeitsleistung für den Betrieb der Webseite und Onlineplattform.

Mit der proportional anteilmässigen Übernahme des Kostenblocks trägt die Stadt Zürich der wachsenden Nachfrage und Verschiebung der Beratungsmöglichkeiten auf Onlinekanäle Rechnung.

Die Leistungsvereinbarung legt die Modalitäten der Qualitätssicherung, des Reportings sowie der Bezahlung fest. Die Stadt Zürich leistet Mitte Jahr eine Akontozahlung über die Hälfte des gesamten Betrags. Die zweite Zahlung Ende Jahr wird erst nach Vorliegen der Stundenabrechnung und der Berichterstattung ausbezahlt.

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Startzentrums ist unbestritten. Die Halbjahres- und Jahresreportings des Startzentrums belegen die Breitenwirkung und die hohe Qualität, die das Startzentrum zugunsten der gesamten Jungunternehmer-Szene erzielt. Das Controlling erfolgt mittels jährlich erhobenen Umfragen.

5. Finanzierung

Das Startzentrum setzte 2017 etwa Fr. 250 000.– um. Davon stammen Fr. 165 000.– aus den Leistungsvereinbarungen mit Stadt und Kanton Zürich. Über Sponsoringvereinbarungen im Rahmen der vom Startzentrum erstellten Onlineplattform und mit organisierten Veranstaltungen wurden weitere Einnahmen erwirtschaftet, die vollumfänglich in die Konzipierung und Erstellung der Onlineplattform geflossen sind. Die grössten weiteren Einnahmequellen sind die Verrechnungen von erbrachten Dienstleistungen.

Durch die Anpassung der Tätigkeiten, insbesondere der Aufgabe des Vermietungsgeschäfts, wurden die Verluste, aber auch die Einnahmen gemindert. Mit dem Umzug wurde die Infrastruktur den Tätigkeiten angepasst. Die Miet- und Personalkosten konnten drastisch gesenkt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der Rechnungen 2014–2017 mit den Budgets von 2018–2023:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019-2023
Ertrag	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.
Rückerstattung Personalkosten von BlueLion Stiftung	117	100	98	16	0	0
Erträge aus Dienstleistungen / Beratungen	100	100	100	100	100	150
Erträge aus Vermietung	67	62	40	2	0	0
Erträge aus Sponsoring / Events	364	219	86	125	115	110
Total Ertrag	648	481	324	244	215	260
Aufwand						
Personalkosten	257	220	167	134	160	196
Mietkosten	139	154	107	30	12	12
Betriebsaufwand	359	140	40	65	40	55
Total Aufwand	755	514	314	229	212	263
Jahresverlust/-gewinn	-107	-33	10	15	3	-3

Die Beiträge der Stadt Zürich, welche die kostenlose Erstberatung von Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern finanzieren, sind in der Position «Erträge aus Dienstleistungen / Beratungen» untergebracht (bis 2018: Fr. 60 000.–, ab 2019: Fr. 90 000.–). Die Beiträge der Stadt Zürich, welche die Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Workshops zugunsten des Jungunternehmertums finanzieren, sind in der Position «Erträge aus Sponsorings / Events» untergebracht (Fr. 60 000.–).

Das Startzentrum hat mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich für den Bereich der Erstberatungen ebenfalls eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Diese deckt die Erstberatungen für Gründungsinteressierte aus dem übrigen Kantonsgebiet ab.

6. Fazit

Die Unterstützung des Jungunternehmertums aus allen Branchen ist Teil der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Stadt. Dazu leistet das Startzentrum einen wichtigen und erfolgreichen Beitrag. Deshalb soll die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum für die Jahre 2019–2023 in oben beschriebener Form erweitert werden. Die Bedeutung der Jungunternehmen für die Wirtschaft der Stadt Zürich wird in den nächsten Jahren sicherlich nicht abnehmen. Sie sind ein wichtiger Pfeiler einer vielfältigen und damit robusten Branchenstruktur.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Der Stadtrat beantragt die Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an die Genossenschaft Startzentrum in Höhe von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023. Die jährlichen Beiträge werden im Budget 2019 ordentlich eingestellt. Die Erhöhung wird in den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 aufgenommen. Die bisherigen Beiträge sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Genossenschaft Startzentrum wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023 bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti